

aber aus Rücksicht auf die deutschen und magyarischen Staatsangehörigen, welche Todfeinde der Slaven waren. Wenn Serbien und Montenegro rasch und entschlossen zu Werke gehen, so sieht das Blatt das Ende der türkischen Herrschaft in Bosnien und der Herzegovina herankommen. Die „Nationale“ mochte sich beruhigen oder seine Freude maßigen. Desterreich-Ungarn wird nicht gestatten, daß Serbien der türkischen Herrschaft in Bosnien ein Ende mache. Auch darüber ist, wenn nicht alle Zeichen trügen, eine Einigung zwischen den drei Nordmächten erzielt, von der sich zu überzeugen Fürst Milan zuerst Gelegenheit hatte.

Eine Depesche aus Belgrad, an das Wiener „Vaterland“ gerichtet, kündigt den Ausbruch einer Insurrection in Bosnien an. Der Schauplatz derselben ist Bißegrad an der Drina. Bißegrad ist eine kleine Festung, südlich von Serajewo und hart an der serbischen Grenze. „Vaterland“ selbst drückt Zweifel an der Richtigkeit dieser Meldung aus und wir schließen uns derselben an. Bosnien ist zu einem christlichen Aufstande weit weniger geeignet als die Herzegovina, da in Bosnien die christliche Bevölkerung von der mohamedanischen weit überwiegen wird und die Letztere, wie wir in der Herzegovina sehen, an den Kämpfen thätigen Antheil nimmt.

Die „Germania“ hat jüngst die Behauptung aufgestellt, daß die deutsche Regierung dem belgischen Kabinete gedroht hat, daß erstere Verbindungen erheben müßten, wenn die von Deutschland nach Belgien ausgewanderten katholischen Geistlichen mit deutschen Genossen feindliche Verbindungen unterhalten würden. Diese Behauptung wird nun officiös als grundlos erklärt, und zugleich wird den „freundnachbarlichen Beziehungen“ zwischen Deutschland und Belgien ein Loblied gesungen.

Die preussischen Gefangenenhäuser beherbergen bekanntlich außerordentlich viele politische „Verbrecher.“ Wohl nur im Hinblick auf diese Thatsache hat die preussische Regierung sich nun veranlaßt gesehen, ihre Fürsorge einer Verbesserung des Gefängniswesens zuzuwenden. Man revidirt die Gefängnisbauten und hofft wohl, hiedurch einigen unangenehmen Interpellationen im deutschen Reichstage zu entgehen.

Die Fortschrittspartei in Deutschland hat einen herben Verlust erlitten. Eines ihrer bedeutendsten Mitglieder der Reichstagsabgeordnete Freiherr v. Hoyerbed ist am 12. August auf einer Reise zu Gersau in der Schweiz am Herzschlage gestorben. Das Hauptorgan seiner Heimatsprovinz, die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“, sagt von dem Verstorbenen: Seit Jahren ein Vorkämpfer für verfassungsmäßiges Recht und bürgerliche Freiheit, unerschütterlich fest und doch voll weiser Mäßigung, hochachtet selbst von seinen politischen Gegnern, hat er seinen Namen in die Geschichte unseres Staatswesens mit Ehren eingezeichnet. In unserem parlamentarischen Leben wird Hoyerbeds frühes Scheiden eine schwer auszufüllende Lücke hinterlassen.

Geboren war Hoyerbed am 25. Juli 1822, ist also 53 Jahr alt geworden. Nachdem er in Königsberg und Berlin Jura studirt, ging er nach vollendetem ersten juristischen Examen auf die landwirthschaftliche Akademie zu Regenwalde und wurde dann Gutsbesitzer erst in Quarts bei GutsMuth, darauf in Nicksdorf. 1862 wurde er zum Landchafts-director bei der ostpreussischen Landchaft gewählt. Aber schon vorher, im Jahr 1858, war er Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses geworden, und er hat bekanntlich dieser parlamentarischen Körperschaft bis in die letzte Zeit, wo er die Wiederwahl ablehnte, eine lange Reihe von Jahren in hervorragender Weise angehört. Nachdem er im norddeutschen und dann im deutschen Reichstage den 2. Berliner Wahlkreis vertreten hatte, lehnte er bei der letzten Reichstagswahl das Mandat des 3. Berliner Wahlkreises ab, um die Wahl des 7. Wahlkreises der heimischen Provinz (Sensburg-Ostelsburg) anzunehmen. — Freiherr v. Hoyerbed war übrigens trotz seiner schenbar robusten Körperconstitution schon früher wiederholt leidend, und die „N. A. Ztg.“ erinnert daran, daß er noch im Beginn der letzten Herbstsession des Reichstags durch längere Zeit verhindert war den Sitzungen beizuwohnen. Einige Zeit vor seinem nunmehr erfolgten Tode war v. Hoyerbed, wie man der „Nat. Ztg.“ berichtet, anscheinend auf dem Wege völliger Genesung von Unterleibsbeschwerden, an denen er sonst häufig gelitten; und so schmerzlicher wird daher die so gänzlich unerwartete Trauernachricht überall empfunden werden.

Der Sieg, den die französischen Clericalen in der Frage wegen Freiheit des höheren Unterrichts davongetragen haben, hat die katholische Partei Italiens zu gleichem Vorgehen angereizt. Sie setzt sich schon in Kriegsbereitschaft um denselben Zweck zu erreichen. Die Gesellschaft der „katholischen Jugend“, welche ihren Hauptsitz in Bologna hat, jedoch in allen größeren Städten Zweigvereine besitzt, hat eine „Ligue O'Connell für die Freiheit des Unterrichts“ gegründet. Von derselben Gesellschaft in Bologna wurde der Anstoß zur Abhaltung des ersten italienischen katholischen Congresses gegeben, welcher vor kurzem in Venedig abgehalten wurde. Auf demselben brachte der in Reggio gewählte Abgeordnete Dudes die Freiheit des höheren Unterrichts zur Sprache, welche er schon der Kammer 1870 plausibel zu machen versucht hatte. Auf seine Veranlassung hin ist diese Frage in Fluß gekommen, und die Mitglieder der katholischen Jugend scheinen die Pfadfinder der großen ultramontanen Armee Italiens werden zu sollen. Diese Armee ist aber namentlich, wenn sie offenjiv vorgeht, durchaus nicht zu verachten, denn ihre Officiere sind 95,000 Wehrpriester, 11,000 Klostergeistliche und 30,000 andere Ordensmitglieder. Bisher bestand die Thätigkeit der Gesellschaft der „katholischen Jugend“ nur in Gebeten, Predigten, Meetings und Petitionen, jetzt aber will sie

ich aber nun einen schönen ruhigen Lebensabend hoffen kann, wenn ich mich im Glücke und dem gefahrlos befriedigten Appetite meiner Kinder und Kindeskinder fortan noch freuen kann, so verdanke ich das jenen Männern, ich verdanke es der „Jagdkarte“ und allen, ihre Freunde, Bären, Wildschweine und Wölfe, euch allen gilt dasselbe, darum „Ehre der Karte“ und Dank den Fabrikanten. Unsere bisherigen Feinde und Verräther, die dummen Bauernmenschen, die kaufen sich die Freikarte nicht, und um so weniger, da die uns so gut gesinneten Männer auch die Erlegungstaglia abgeschafft haben. Mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt behandelt man unsere Interessen — das dürfen wir nicht ohne Dank entgegennehmen. Also ein Hoch unsern Protectoren.

Ein stürmisches Jubelgeheul folgte diesen Worten und einhellig beschloß die Versammlung ihren tiefgefühlten Dank an die bezeichnete Adresse zu votiren.

Nachmaliges Vivat; unglücklicherweise riß mich der Augenblick hin, als loyaler Staatsbürger gewohnt, bei Toasten und Adressen an Minister und Reichstagsdeputirten immer mitzuschreien, konnte ich mich nicht enthalten einzustimmen mit einem herzlichen Egen.

Was ist das, rief's in der haarigen Schaar, in unser weisvolles Schaffen will der menschliche Haut nicht passen — ein Feind ist da, ein Affenmensch und in wenig Minuten war ich entdeckt und zähnefleischene, prankenhebend, hauerwiegend umgab mich das wilde Waldgethier.

Schon sah' ich den Richter Lynch in das Bestiale übertragen auf mich angesetzt, da gebot der Präsident Ruhe und besah mich vor ihn zu führen, der mittlerweile von seiner Höhe herabgestiegen war.

Unterlucht mir den da, so ordnete er an; in wenig Minuten war dem Befehle Genüge geleistet. Wenig genug fand sich vor, ein paar Correcturbogen, eine Photographie des nächsten Ministerpräsidenten, eine prächtigere Vorladung und weniger Gulden als mein Revolver Käufe zählte.

Wo ist deine Jagdkarte? fragte prüfend der Bären-Vestor, wo ist die Jagdkarte? beulte die ganze Schaar im Chore. Aber meine verehrtesten Herren vom Wilde und der Haide, ich

nicht nur durch die katholischen Kammermitglieder, sondern auch durch die politische Presse ihre Bestrebungen verwirklichen. Man darf gespannt darauf sein, welche Stellung dem gegenüber das italienische Cabinet einnehmen wird, welches bisher die Gesellschaft ruhig gewähren ließ.

Die vielgesürchten griechischen Wahlen haben folgendes Resultat gegeben. Gewählt sind: 30 Parteilänger des Ministeriums, 58 Commondoprosten, 30 Zaimisten, 40 Deligergisten, 12 Bulgariisten, 7 Delyamiten und 13 Personen, die keiner Partei angehören. Der Sieg der Opposition ist somit vollständig. — Die Pforte hat ihren Gesandten in Athen angewiesen, der griechischen Regierung die Nothwendigkeit für den Erlass neuer Instruktionen an ihren Gesandten in Konstantinopel mit Bezug auf die Naturalisation von in Griechenland lebenden Türken vorzusetzen. Seit der Abreise von M. Simr, der ehemalige griechische Gesandte, sind die zwischen der Türkei und Griechenland über den Gegenstand geführten Unterhandlungen suspendirt worden.

Juland.

Wien, 15. August. Jeder Tag bringt ein neues Bulletin über die Besetzung des galizischen Statthalterpostens. Heute erscheint Potocki, morgen Poffinger und übermorgen Ziemiakowski als der designirte Kandidat, ja man ist schon so weit, den Nachfolger des Vexierers im Ministerium zu bezeichnen, obzwar noch gar kein Symptom vorliegt, daß Dr. Ziemiakowski sich von seinem Postesuelle trennen werde. Offenbar sind all' diese Bullentins nichts als vage Vermuthungen. Ueber die galizische Statthalterfrage ist zur Stunde noch gar nichts entschieden, und das ist nur zu begreiflich, da gerade zwei der in dieser Frage gewiß maßgebendsten Mitglieder des Kabinetts: Fürst Auersperg und Dr. Ziemiakowski, den ganzen Monat von Wien abwesend sind. Das Proponorium dürfte übrigens auch nach der Rückkehr dieser Minister nicht unmittelbar gelöst werden. Einige Blätter meinen zwar, eine rasche Entscheidung sei nöthig, weil demnächst die Landtagswahlen auf die Tagesordnung kommen. Das ist ein Irrthum und er mag daher rühren, daß der galizische Landtag in der That bereits sechs Sessionen hinter sich hat. Das Mandat eines Landtag zählt jedoch nicht nach Sessionen, sondern nach Jahren, und da der gegenwärtige galizische Landtag am 20. August 1870 zum ersten Male zusammengetreten, so erlöscht sein Mandat nicht vor dem 20. August 1876, und bis dahin hat es noch ein volles Jahr Zeit.

Ausland.

Berlin, 15. August. Raum sind die Gerüchte von einer Erhöhung des Militäretats und der Einführung neuer Steuern, um die Gelder dafür aufzubringen, einigermaßen in den Hintergrund getreten, so heißt es schon wieder, der mecklenburgische Bevollmächtigte beim Bundesrath genehmte die Einführung eines Zolles auf Petroleum zu beantragen. Wenn wirklich eine solche Absicht besteht, so muß man doch sagen, daß gerade dieses Mitglied des Bundesraths am wenigsten berufen wäre, sie zur Geltung zu bringen. Offenbar soll die Steuer dazu bestimmt sein, Mecklenburg ein wenig von seinen Matrifularbeiträgen zu entlasten. Nun wird der größte Theil derselben aber auf Grund eines Abkommens zwischen Ständen und Regierung von den beiden Großherzögen bestritten; würde also der auf Mecklenburg entfallende Antheil der Petroleumsteuer von den Matrifularumlagen abgedeckt, so würden nicht die Landesfinanzen, sondern die großherzoglichen Kassen den Vorteil haben und das Volk würde im Gegentheil erst recht belastet werden. Der mecklenburgische Bevollmächtigte könnte einen solchen Antrag also nur befürworten, wenn er sich ausschließlich als Vertreter einseitiger fürstlicher Interessen betrachtete, was er verfassungsmäßig aber durchaus nicht ist. Uebrigens dürfte er, auch wenn er wirklich einen deraartigen Antrag stellen sollte, aller Voraussicht nach wenig Glück damit haben.

Posen, 14. August. Dem klerikalen Organ „Kurjer Poznanski“ wird mitgetheilt, dem Grafen Ledochowski sei gerichtlich eröffnet worden, daß die einjährige Gefängnisstrafe, wozu ihn das Kreisgericht Gnesen verurtheilt, ihm erlassen sei, so daß seine Freilassung nach Bedingung der zweijährigen Haft am 3. Februar 1876 erfolgen werde.

Posen, 15. August. Sämmtliche wegen Zeugnisverweigerung betreffs des geheimen Delegaten verhafteten Geistlichen wurden der Haft entlassen. In der Person des kürzlich verhafteten Domherrn Kunowski soll der geheime Delegat ermittelt worden sein.

Paris, 15. August. Das bonapartistische Journal Pays feiert anläßlich des 15. August das Fest des kaiserlichen Prinzen und sagt, es hoffe, daß Frankreich die Stabilität nur durch einmüthige Zustimmung der Nation wiedergegeben werde. Wenn aber Frankreich eine Beute der Revolutionäre werden sollte, müßte er bereit sein, Cille und sträfliche Bedenken würden ihn nicht aufhalten, wenn die Herrschaft des Gesetzes unterbrochen werden sollte. Das Blatt fügt hinzu, daß Niemand diesen Tag herbeiwünscht.

Bukarest, 15. August. Das rumänische Amtsblatt vom 10. August promulgirt das von den gesetzgebenden Kammern in der jüngsten außerordentlichen Session votirte, von der Krone unterm 22. Juli (3. August) sanctionirte Gesetz über die Concessionirung des Baues der Eisenbahn-Linien Ploest-Pradeal und Adjudna. Dieses Gesetz lautet:

Artikel 1. Der vom Minister für Handel, Ackerbau und öffentliche Arbeiten vorgelegte Entwurf des Bau-Contractes, sowie die Be-

stimmungen und die Klauseln, die in der, diesem Contracte zulegenden Vollzugs-Vorschrift enthalten sind, werden genehmigt.

Artikel 2. Der Minister für Handel, Ackerbau und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt, den definitiven Contract mit Herrn Friedrich Power, dem Vertreter der Herren G. V. Crawley und Compagnie in London, im Namen des Staates zu unterzeichnen. — Ebenso ist der Minister ermächtigt, mit den Concessionären dieses Bau-Contractes auch den Bau einer Zweigbahn nach Dina-Telega zu contrahiren.

Artikel 3. Zur Aufbringung der zu diesen Bauten erforderlichen Kosten ist der Finanzminister ermächtigt, eine 7-procentige Anleihe im Wege einer öffentlichen Subscription, oder einer Licitation, oder auch mittelst directer Contrahirung, je nachdem derselbe dies für den Staateschlag als am vortheilhaftesten befindet, aufzunehmen und hierfür Obligationen auszugeben, die im Zeitraum von 50 Jahren amortisirbar sind.

Artikel 4. Die nominelle Summe dieser Anleihe wird derart berechnet, daß die zum Bau der Linie erforderliche Effectiv-Summe von 42 1/2 Millionen beschaffen werde, plus der zur Zahlung der Zinsestaxen während der Zeit des Baues erforderlichen Summe, die nach dem im Artikel 8 des Bau-Contractes festgelegten Repartition der Zahlungen berechnet wird.

Artikel 5. Der Ministerrath wird auf Grundlage der Bestimmungen des obigen Artikels die Form der auszugebenden Obligationen, sowie die übrigen Bedingungen der Anleihe festsetzen.

Artikel 6. Der Kurs, zu welchem diese Anleihe ausgegeben wird, kann nicht unter 91 des Nennwertes sein.

Artikel 7. Wenn die Regierung es verlangt, ist Herr Crawley und Compagnie verpflichtet, ein Jahr vor dem zur Beendigung der Bauten festgesetzten Termine eine in Bukarest residirende rumänische anonyme Gesellschaft zum Betrieb der beiden Linien zu bilden, welche ein vollständig eingezahltes Actien-Capital von fünf Millionen haben muß; — zur Sicherstellung der Einzahlung dieses Capitals wird die Regierung die vom Herrn Crawley erlegte Caution von 4,500,000 Francs zurückbehalten und bis zur Ergänzung der Summe von 5,000,000 eine Barzahlung von 50,000 Francs vom Herrn Crawley erhalten. — Diese ganze Summe von 5,000,000 wird den Herren Crawley und Compagnie in 7 1/2-procentigen, von der Regierung garantierten Actien, die al pari ausgegeben werden, zurückerstattet werden. — Die durch den Betrieb erzielten reinen Einkünfte, welche die garantierte 7 1/2-procentige Verzinsung übersteigen, werden zu gleichen Theilen zwischen der Regierung und den Actionären vertheilt, bis die Actien eine jährliche Verzinsung von 10% erreichen. — Jeder 10% übersteigende Ueberschuß der reinen Einkünfte wird zwischen dem Staate und der Betriebs-Gesellschaft im Verhältnis der von den contrahirenden Theilen verwendeten Capitalien getheilt. — Die Betriebsgesellschaft wird auf einen speciellen, mit dem Staate abzuschließenden Contract gegründet sein; dieser Contract ist den gesetzgebenden Körpern rechtzeitig, doch keinesfalls später als bis zum 1. December 1877 vorzulegen.

Artikel 8. Die nominelle Summe dieser Anleihe wird derart berechnet, daß die zum Bau der Linie erforderliche Effectiv-Summe von 42 1/2 Millionen beschaffen werde, plus der zur Zahlung der Zinsestaxen während der Zeit des Baues erforderlichen Summe, die nach dem im Artikel 8 des Bau-Contractes festgelegten Repartition der Zahlungen berechnet wird.

Artikel 9. Der Ministerrath wird auf Grundlage der Bestimmungen des obigen Artikels die Form der auszugebenden Obligationen, sowie die übrigen Bedingungen der Anleihe festsetzen.

Artikel 10. Der Kurs, zu welchem diese Anleihe ausgegeben wird, kann nicht unter 91 des Nennwertes sein.

Artikel 11. Wenn die Regierung es verlangt, ist Herr Crawley und Compagnie verpflichtet, ein Jahr vor dem zur Beendigung der Bauten festgesetzten Termine eine in Bukarest residirende rumänische anonyme Gesellschaft zum Betrieb der beiden Linien zu bilden, welche ein vollständig eingezahltes Actien-Capital von fünf Millionen haben muß; — zur Sicherstellung der Einzahlung dieses Capitals wird die Regierung die vom Herrn Crawley erlegte Caution von 4,500,000 Francs zurückbehalten und bis zur Ergänzung der Summe von 5,000,000 eine Barzahlung von 50,000 Francs vom Herrn Crawley erhalten. — Diese ganze Summe von 5,000,000 wird den Herren Crawley und Compagnie in 7 1/2-procentigen, von der Regierung garantierten Actien, die al pari ausgegeben werden, zurückerstattet werden. — Die durch den Betrieb erzielten reinen Einkünfte, welche die garantierte 7 1/2-procentige Verzinsung übersteigen, werden zu gleichen Theilen zwischen der Regierung und den Actionären vertheilt, bis die Actien eine jährliche Verzinsung von 10% erreichen. — Jeder 10% übersteigende Ueberschuß der reinen Einkünfte wird zwischen dem Staate und der Betriebs-Gesellschaft im Verhältnis der von den contrahirenden Theilen verwendeten Capitalien getheilt. — Die Betriebsgesellschaft wird auf einen speciellen, mit dem Staate abzuschließenden Contract gegründet sein; dieser Contract ist den gesetzgebenden Körpern rechtzeitig, doch keinesfalls später als bis zum 1. December 1877 vorzulegen.

Artikel 12. Die nominelle Summe dieser Anleihe wird derart berechnet, daß die zum Bau der Linie erforderliche Effectiv-Summe von 42 1/2 Millionen beschaffen werde, plus der zur Zahlung der Zinsestaxen während der Zeit des Baues erforderlichen Summe, die nach dem im Artikel 8 des Bau-Contractes festgelegten Repartition der Zahlungen berechnet wird.

Artikel 13. Zur Aufbringung der zu diesen Bauten erforderlichen Kosten ist der Finanzminister ermächtigt, eine 7-procentige Anleihe im Wege einer öffentlichen Subscription, oder einer Licitation, oder auch mittelst directer Contrahirung, je nachdem derselbe dies für den Staateschlag als am vortheilhaftesten befindet, aufzunehmen und hierfür Obligationen auszugeben, die im Zeitraum von 50 Jahren amortisirbar sind.

Artikel 14. Die nominelle Summe dieser Anleihe wird derart berechnet, daß die zum Bau der Linie erforderliche Effectiv-Summe von 42 1/2 Millionen beschaffen werde, plus der zur Zahlung der Zinsestaxen während der Zeit des Baues erforderlichen Summe, die nach dem im Artikel 8 des Bau-Contractes festgelegten Repartition der Zahlungen berechnet wird.

Artikel 15. Der Ministerrath wird auf Grundlage der Bestimmungen des obigen Artikels die Form der auszugebenden Obligationen, sowie die übrigen Bedingungen der Anleihe festsetzen.

Artikel 16. Der Kurs, zu welchem diese Anleihe ausgegeben wird, kann nicht unter 91 des Nennwertes sein.

Artikel 17. Wenn die Regierung es verlangt, ist Herr Crawley und Compagnie verpflichtet, ein Jahr vor dem zur Beendigung der Bauten festgesetzten Termine eine in Bukarest residirende rumänische anonyme Gesellschaft zum Betrieb der beiden Linien zu bilden, welche ein vollständig eingezahltes Actien-Capital von fünf Millionen haben muß; — zur Sicherstellung der Einzahlung dieses Capitals wird die Regierung die vom Herrn Crawley erlegte Caution von 4,500,000 Francs zurückbehalten und bis zur Ergänzung der Summe von 5,000,000 eine Barzahlung von 50,000 Francs vom Herrn Crawley erhalten. — Diese ganze Summe von 5,000,000 wird den Herren Crawley und Compagnie in 7 1/2-procentigen, von der Regierung garantierten Actien, die al pari ausgegeben werden, zurückerstattet werden. — Die durch den Betrieb erzielten reinen Einkünfte, welche die garantierte 7 1/2-procentige Verzinsung übersteigen, werden zu gleichen Theilen zwischen der Regierung und den Actionären vertheilt, bis die Actien eine jährliche Verzinsung von 10% erreichen. — Jeder 10% übersteigende Ueberschuß der reinen Einkünfte wird zwischen dem Staate und der Betriebs-Gesellschaft im Verhältnis der von den contrahirenden Theilen verwendeten Capitalien getheilt. — Die Betriebsgesellschaft wird auf einen speciellen, mit dem Staate abzuschließenden Contract gegründet sein; dieser Contract ist den gesetzgebenden Körpern rechtzeitig, doch keinesfalls später als bis zum 1. December 1877 vorzulegen.

Artikel 18. Die nominelle Summe dieser Anleihe wird derart berechnet, daß die zum Bau der Linie erforderliche Effectiv-Summe von 42 1/2 Millionen beschaffen werde, plus der zur Zahlung der Zinsestaxen während der Zeit des Baues erforderlichen Summe, die nach dem im Artikel 8 des Bau-Contractes festgelegten Repartition der Zahlungen berechnet wird.

Artikel 19. Der Ministerrath wird auf Grundlage der Bestimmungen des obigen Artikels die Form der auszugebenden Obligationen, sowie die übrigen Bedingungen der Anleihe festsetzen.

Artikel 20. Der Kurs, zu welchem diese Anleihe ausgegeben wird, kann nicht unter 91 des Nennwertes sein.

Artikel 21. Wenn die Regierung es verlangt, ist Herr Crawley und Compagnie verpflichtet, ein Jahr vor dem zur Beendigung der Bauten festgesetzten Termine eine in Bukarest residirende rumänische anonyme Gesellschaft zum Betrieb der beiden Linien zu bilden, welche ein vollständig eingezahltes Actien-Capital von fünf Millionen haben muß; — zur Sicherstellung der Einzahlung dieses Capitals wird die Regierung die vom Herrn Crawley erlegte Caution von 4,500,000 Francs zurückbehalten und bis zur Ergänzung der Summe von 5,000,000 eine Barzahlung von 50,000 Francs vom Herrn Crawley erhalten. — Diese ganze Summe von 5,000,000 wird den Herren Crawley und Compagnie in 7 1/2-procentigen, von der Regierung garantierten Actien, die al pari ausgegeben werden, zurückerstattet werden. — Die durch den Betrieb erzielten reinen Einkünfte, welche die garantierte 7 1/2-procentige Verzinsung übersteigen, werden zu gleichen Theilen zwischen der Regierung und den Actionären vertheilt, bis die Actien eine jährliche Verzinsung von 10% erreichen. — Jeder 10% übersteigende Ueberschuß der reinen Einkünfte wird zwischen dem Staate und der Betriebs-Gesellschaft im Verhältnis der von den contrahirenden Theilen verwendeten Capitalien getheilt. — Die Betriebsgesellschaft wird auf einen speciellen, mit dem Staate abzuschließenden Contract gegründet sein; dieser Contract ist den gesetzgebenden Körpern rechtzeitig, doch keinesfalls später als bis zum 1. December 1877 vorzulegen.

Artikel 22. Die nominelle Summe dieser Anleihe wird derart berechnet, daß die zum Bau der Linie erforderliche Effectiv-Summe von 42 1/2 Millionen beschaffen werde, plus der zur Zahlung der Zinsestaxen während der Zeit des Baues erforderlichen Summe, die nach dem im Artikel 8 des Bau-Contractes festgelegten Repartition der Zahlungen berechnet wird.

Artikel 23. Der Ministerrath wird auf Grundlage der Bestimmungen des obigen Artikels die Form der auszugebenden Obligationen, sowie die übrigen Bedingungen der Anleihe festsetzen.

Artikel 24. Der Kurs, zu welchem diese Anleihe ausgegeben wird, kann nicht unter 91 des Nennwertes sein.

Artikel 25. Wenn die Regierung es verlangt, ist Herr Crawley und Compagnie verpflichtet, ein Jahr vor dem zur Beendigung der Bauten festgesetzten Termine eine in Bukarest residirende rumänische anonyme Gesellschaft zum Betrieb der beiden Linien zu bilden, welche ein vollständig eingezahltes Actien-Capital von fünf Millionen haben muß; — zur Sicherstellung der Einzahlung dieses Capitals wird die Regierung die vom Herrn Crawley erlegte Caution von 4,500,000 Francs zurückbehalten und bis zur Ergänzung der Summe von 5,000,000 eine Barzahlung von 50,000 Francs vom Herrn Crawley erhalten. — Diese ganze Summe von 5,000,000 wird den Herren Crawley und Compagnie in 7 1/2-procentigen, von der Regierung garantierten Actien, die al pari ausgegeben werden, zurückerstattet werden. — Die durch den Betrieb erzielten reinen Einkünfte, welche die garantierte 7 1/2-procentige Verzinsung übersteigen, werden zu gleichen Theilen zwischen der Regierung und den Actionären vertheilt, bis die Actien eine jährliche Verzinsung von 10% erreichen. — Jeder 10% übersteigende Ueberschuß der reinen Einkünfte wird zwischen dem Staate und der Betriebs-Gesellschaft im Verhältnis der von den contrahirenden Theilen verwendeten Capitalien getheilt. — Die Betriebsgesellschaft wird auf einen speciellen, mit dem Staate abzuschließenden Contract gegründet sein; dieser Contract ist den gesetzgebenden Körpern rechtzeitig, doch keinesfalls später als bis zum 1. December 1877 vorzulegen.

Artikel 26. Die nominelle Summe dieser Anleihe wird derart berechnet, daß die zum Bau der Linie erforderliche Effectiv-Summe von 42 1/2 Millionen beschaffen werde, plus der zur Zahlung der Zinsestaxen während der Zeit des Baues erforderlichen Summe, die nach dem im Artikel 8 des Bau-Contractes festgelegten Repartition der Zahlungen berechnet wird.

Artikel 27. Der Ministerrath wird auf Grundlage der Bestimmungen des obigen Artikels die Form der auszugebenden Obligationen, sowie die übrigen Bedingungen der Anleihe festsetzen.

Artikel 28. Der Kurs, zu welchem diese Anleihe ausgegeben wird, kann nicht unter 91 des Nennwertes sein.

Artikel 29. Wenn die Regierung es verlangt, ist Herr Crawley und Compagnie verpflichtet, ein Jahr vor dem zur Beendigung der Bauten festgesetzten Termine eine in Bukarest residirende rumänische anonyme Gesellschaft zum Betrieb der beiden Linien zu bilden, welche ein vollständig eingezahltes Actien-Capital von fünf Millionen haben muß; — zur Sicherstellung der Einzahlung dieses Capitals wird die Regierung die vom Herrn Crawley erlegte Caution von 4,500,000 Francs zurückbehalten und bis zur Ergänzung der Summe von 5,000,000 eine Barzahlung von 50,000 Francs vom Herrn Crawley erhalten. — Diese ganze Summe von 5,000,000 wird den Herren Crawley und Compagnie in 7 1/2-procentigen, von der Regierung garantierten Actien, die al pari ausgegeben werden, zurückerstattet werden. — Die durch den Betrieb erzielten reinen Einkünfte, welche die garantierte 7 1/2-procentige Verzinsung übersteigen, werden zu gleichen Theilen zwischen der Regierung und den Actionären vertheilt, bis die Actien eine jährliche Verzinsung von 10% erreichen. — Jeder 10% übersteigende Ueberschuß der reinen Einkünfte wird zwischen dem Staate und der Betriebs-Gesellschaft im Verhältnis der von den contrahirenden Theilen verwendeten Capitalien getheilt. — Die Betriebsgesellschaft wird auf einen speciellen, mit dem Staate abzuschließenden Contract gegründet sein; dieser Contract ist den gesetzgebenden Körpern rechtzeitig, doch keinesfalls später als bis zum 1. December 1877 vorzulegen.

Artikel 30. Die nominelle Summe dieser Anleihe wird derart berechnet, daß die zum Bau der Linie erforderliche Effectiv-Summe von 42 1/2 Millionen beschaffen werde, plus der zur Zahlung der Zinsestaxen während der Zeit des Baues erforderlichen Summe, die nach dem im Artikel 8 des Bau-Contractes festgelegten Repartition der Zahlungen berechnet wird.

Artikel 31. Der Ministerrath wird auf Grundlage der Bestimmungen des obigen Artikels die Form der auszugebenden Obligationen, sowie die übrigen Bedingungen der Anleihe festsetzen.

Artikel 32. Der Kurs, zu welchem diese Anleihe ausgegeben wird, kann nicht unter 91 des Nennwertes sein.

Artikel 33. Wenn die Regierung es verlangt, ist Herr Crawley und Compagnie verpflichtet, ein Jahr vor dem zur Beendigung der Bauten festgesetzten Termine eine in Bukarest residirende rumänische anonyme Gesellschaft zum Betrieb der beiden Linien zu bilden, welche ein vollständig eingezahltes Actien-Capital von fünf Millionen haben muß; — zur Sicherstellung der Einzahlung dieses Capitals wird die Regierung die vom Herrn Crawley erlegte Caution von 4,500,000 Francs zurückbehalten und bis zur Ergänzung der Summe von 5,000,000 eine Barzahlung von 50,000 Francs vom Herrn Crawley erhalten. — Diese ganze Summe von 5,000,000 wird den Herren Crawley und Compagnie in 7 1/2-procentigen, von der Regierung garantierten Actien, die al pari ausgegeben werden, zurückerstattet werden. — Die durch den Betrieb erzielten reinen Einkünfte, welche die garantierte 7 1/2-procentige Verzinsung übersteigen, werden zu gleichen Theilen zwischen der Regierung und den Actionären vertheilt, bis die Actien eine jährliche Verzinsung von 10% erreichen. — Jeder 10% übersteigende Ueberschuß der reinen Einkünfte wird zwischen dem Staate und der Betriebs-Gesellschaft im Verhältnis der von den contrahirenden Theilen verwendeten Capitalien getheilt. — Die Betriebsgesellschaft wird auf einen speciellen, mit dem Staate abzuschließenden Contract gegründet sein; dieser Contract ist den gesetzgebenden Körpern rechtzeitig, doch keinesfalls später als bis zum 1. December 1877 vorzulegen.

Artikel 34. Die nominelle Summe dieser Anleihe wird derart berechnet, daß die zum Bau der Linie erforderliche Effectiv-Summe von 42 1/2 Millionen beschaffen werde, plus der zur Zahlung der Zinsestaxen während der Zeit des Baues erforderlichen Summe, die nach dem im Artikel 8 des Bau-Contractes festgelegten Repartition der Zahlungen berechnet wird.

Artikel 35. Der Ministerrath wird auf Grundlage der Bestimmungen des obigen Artikels die Form der auszugebenden Obligationen, sowie die übrigen Bedingungen der Anleihe festsetzen.

Artikel 36. Der Kurs, zu welchem diese Anleihe ausgegeben wird, kann nicht unter 91 des Nennwertes sein.

Artikel 37. Wenn die Regierung es verlangt, ist Herr Crawley und Compagnie verpflichtet, ein Jahr vor dem zur Beendigung der Bauten festgesetzten Termine eine in Bukarest residirende rumänische anonyme Gesellschaft zum Betrieb der beiden Linien zu bilden, welche ein vollständig eingezahltes Actien-Capital von fünf Millionen haben muß; — zur Sicherstellung der Einzahlung dieses Capitals wird die Regierung die vom Herrn Crawley erlegte Caution von 4,500,000 Francs zurückbehalten und bis zur Ergänzung der Summe von 5,000,000 eine Barzahlung von 50,000 Francs vom Herrn Crawley erhalten. — Diese ganze Summe von 5,000,000 wird den Herren Crawley und Compagnie in 7 1/2-procentigen, von der Regierung garantierten Actien, die al pari ausgegeben werden, zurückerstattet werden. — Die durch den Betrieb erzielten reinen Einkünfte, welche die garantierte 7 1/2-procentige Verzinsung übersteigen, werden zu gleichen Theilen zwischen der Regierung und den Actionären vertheilt, bis die Actien eine jährliche Verzinsung von 10% erreichen. — Jeder 10% übersteigende Ueberschuß der reinen Einkünfte wird zwischen dem Staate und der Betriebs-Gesellschaft im Verhältnis der von den contrahirenden Theilen verwendeten Capitalien getheilt. — Die Betriebsgesellschaft wird auf einen speciellen, mit dem Staate abzuschließenden Contract gegründet sein; dieser Contract ist den gesetzgebenden Körpern rechtzeitig, doch keinesfalls später als bis zum 1. December 1877 vorzulegen.

Artikel 38. Die nominelle Summe dieser Anleihe wird derart berechnet, daß die zum Bau der Linie erforderliche Effectiv-Summe von 42 1/2 Millionen beschaffen werde, plus der zur Zahlung der Zinsestaxen während der Zeit des Baues erforderlichen Summe, die nach dem im Artikel 8 des Bau-Contractes festgelegten Repartition der Zahlungen berechnet wird.

Artikel 39. Der Ministerrath wird auf Grundlage der Bestimmungen des obigen Artikels die Form der auszugebenden Obligationen, sowie die übrigen Bedingungen der Anleihe festsetzen.

Artikel 40. Der Kurs, zu welchem diese Anleihe ausgegeben wird, kann nicht unter 91 des Nennwertes sein.

Artikel 41. Wenn die Regierung es verlangt, ist Herr Crawley und Compagnie verpflichtet, ein Jahr vor dem zur Beendigung der Bauten festgesetzten Termine eine in Bukarest residirende rumänische anonyme Gesellschaft zum Betrieb der beiden Linien zu bilden, welche ein vollständig eingezahltes Actien-Capital von fünf Millionen haben muß; — zur Sicherstellung der Einzahlung dieses Capitals wird die Regierung die vom Herrn Crawley erlegte Caution von 4,500,000 Francs zurückbehalten und bis zur Ergänzung der Summe von 5,000,000 eine Barzahlung von 50,000 Francs vom Herrn Crawley erhalten. — Diese ganze Summe von 5,000,000 wird den Herren Crawley und Compagnie in 7 1/2-procentigen, von der Regierung garantierten Actien, die al pari ausgegeben werden, zurückerstattet werden. — Die durch den Betrieb erzielten reinen Einkünfte, welche die garantierte 7 1/2-procentige Verzinsung übersteigen, werden zu gleichen Theilen zwischen der Regierung und den Actionären vertheilt, bis die Actien eine jährliche Verzinsung von 10% erreichen. — Jeder 10% übersteigende Ueberschuß der reinen Einkünfte wird zwischen dem Staate und der Betriebs-Gesellschaft im Verhältnis der von den contrahirenden Theilen verwendeten Capitalien getheilt. — Die Betriebsgesellschaft wird auf einen speciellen, mit dem Staate abzuschließenden Contract gegründet sein; dieser Contract ist den gesetzgebenden Körpern rechtzeitig, doch keinesfalls später als bis zum 1. December 1877 vorzulegen.

Vocal- und Tagesnachrichten.

Germania, 18. August.

— Aus Anlaß des heutigen Geburtsfestes Sr. Majestät sind die öffentlichen Gebäude mit Fahnen geschmückt.

— Zu der Feldmesse auf dem großen Exercirplatze waren heute in voller Parade ausgerückt: 1., 2. und 3. Bataillon des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 31; 4. und 5. Bataillon des 31. Reserve-Commandos; 23. und 28. Feldjäger-Bataillon; Honvéds und Kadeten-Vorbereitungsschule; 1., 3., 4. und 6. Escadron des Husaren-Regiments Nr. 3; 5. Bataillon des 8. Artillerie-Regiments. — Der vom herrlichsten Wetter begünstigten Parade wohnte eine riesige Zuschauermenge bei, die bereits vor 7 Uhr in hellen Haufen in's Freie geströmt war.

— Die gestrige musikalische Reunion des Casino-Bereiches erwies sich abermals als das Stellbildlein der Crème unserer Stadt. Dieselbe war aber nur mittelmäßig besucht. Die Befürchtung, es werde im Saale zu heiß werden, erwies sich als unbegründet. Die nach Abspielung der musikalischen Programmpläne begonnene Tanzunterhaltung war, wie nicht anders zu erwarten gewesen, recht animirt und dauerte mit nicht abnehmender Verve bis 2 Uhr nach Mitternacht.

— Die unter der Verwaltung des königlich ungarischen Ministeriums des Inneren befindlichen Fundationalgelder beziffern sich im Ganzen auf 2,593,404 fl. 41 1/2 kr., wovon 2,063,189 fl. 57 1/2 kr. auf Ungarn, dann 497,005 fl. 25 kr. auf Siebenbürgen entfallen. Die Gesamtsumme wirft an jährlichen Interessen 123,897 fl. 16 1/2 kr. ab.

— Die unter der Verwaltung des königlich ungarischen Ministeriums des Inneren befindlichen Fundationalgelder beziffern sich im Ganzen auf 2,593,404 fl. 41 1/2 kr., wovon 2,063,189 fl. 57 1/2 kr. auf Ungarn, dann 497,005 fl. 25 kr. auf Siebenbürgen entfallen. Die Gesamtsumme wirft an jährlichen Interessen 123,897 fl. 16 1/2 kr. ab.

— Die unter der Verwaltung des königlich ungarischen Ministeriums des Inneren befindlichen Fundationalgelder beziffern sich im Ganzen auf 2,593,404 fl. 41 1/2 kr., wovon 2,063,189 fl. 57 1/2 kr. auf Ungarn, dann 497,005 fl. 25 kr. auf Siebenbürgen entfallen. Die Gesamtsumme wirft an jährlichen Interessen 123,897 fl. 16 1/2 kr. ab.

— Die unter der Verwaltung des königlich ungarischen Ministeriums des Inneren befindlichen Fundationalgelder beziffern sich im Ganzen auf 2,593,404 fl. 41 1/2 kr., wovon 2,063,189 fl. 57 1/2 kr. auf Ungarn, dann 497,005 fl. 25 kr. auf Siebenbürgen entfallen. Die Gesamtsumme wirft an jährlichen Interessen 123,897 fl. 16 1/2 kr. ab.

— Die unter der Verwaltung des königlich ungarischen Ministeriums des Inneren befindlichen Fundationalgelder beziffern sich im Ganzen auf 2,593,404 fl. 41 1/2 kr., wovon 2,063,189 fl. 57 1/2 kr. auf Ungarn, dann 497,005 fl. 25 kr. auf Siebenbürgen entfallen. Die Gesamtsumme wirft an jährlichen Interessen 123,897 fl. 16 1/2 kr. ab.

— Die unter der Verwaltung des königlich ungarischen Ministeriums des Inneren befindlichen Fundationalgelder beziffern sich im Ganzen auf 2,593,404 fl. 41 1/2 kr., wovon 2,063,189 fl. 57 1/2 kr. auf Ungarn, dann 497,005 fl. 25 kr. auf Siebenbürgen entfallen. Die Gesamtsumme wirft an jährlichen Interessen 123,897 fl. 16 1/2 kr. ab.

— Die unter der Verwaltung des königlich ungarischen Ministeriums des Inneren befindlichen Fundationalgelder beziffern sich im Ganzen auf 2,593,404 fl. 41 1/2 kr., wovon 2,063,189 fl. 57 1/2 kr. auf Ungarn, dann 497,005 fl. 25 kr. auf Siebenbü

(Ein bekannter Vagabund) stahl einem hiesigen Kaufmann eine Riste, wurde aber noch, bevor er dieselbe „verkauft“, ins Loch gesteckt.

(Eine eigenthümliche Art, einen Arzt zu consultiren), versuchte ein bekannter „Thunischgü“, indem er zu wiederholten Malen und gewöhnlich zu einer Zeit, wo er voraussehen konnte, daß der betreffende Herr nicht zu sprechen wäre, sich in das Haus des selben schlich.

(Ein Kappelmacher-geselle) zog es vor, lieber das Weine zu suchen, als seinen Meister die schuldigen 25 fl. 6. W. abzuarbeiten. Wie wir erfahren, ist man jedoch denselben bereits auf die „Kappe“ gekommen und dürfte die Zeit nicht mehr ferne sein, wo man ihn selbst erwischen haben wird.

(Ein Eisenbahnarbeiter.) Im Kleinopischer Bahnhofe zog ein 20jähriger Burche beim Einsteigen ins Coupe einem romantischen Geistlichen die gutgepackte Brieftasche; der Kunstgriff wurde von einigen Reisenden bemerkt und der in der Thüre sich befindliche Dieb warf die gestohlene Brieftasche von sich.

(Brand.) Die „Kronstädter Btg.“ berichtet: In der Nacht von Samstag auf Sonntag zwischen 12 und 1 Uhr brach in der Altstadt Langgasse in dem Eigenthum einer Witwe in der neu angefüllten Scheuer Feuer aus, wodurch das Object eingestürzt wurde.

(Schwurgerichtliches.) Die Maros-Basarhelyer Geschwornen haben in dem Proceß wider Gabriel Ugro vorzusehen ein freispredendes Verdict gefällt.

(Todesfall.) Der Notar des Fogarascher t. Gerichtshofes, Gabriel Jakab, ist am 13. d. im Badorie Tusnad einem Lungenerleiden erlegen.

(Richard Wagner und Bismarck.) Als Richard Wagner zuletzt in Berlin war, machten seine Freunde alle Anstrengung, um eine Sincure für ihn zu erwerben, wodurch er an die preussische Hauptstadt geschickt werden könnte.

(Wetterprophesie.) Die Berliner „Volksztg.“ bringt an der Spitze ihres Blattes folgende Mittheilung: „Vom 1. August ab werden wir den Lesern unserer Zeitung alltäglich einen neuen Stoff der Mittheilung darbieten, auf dessen Erörterung wir bereits seit dem Bestehen unserer Zeitung unausgesetzt gesonnen haben, und den wir jetzt wissenschaftlich so weit als gereift ansehen dürfen, daß wir uns für die Besorgnis halten, mit demselben, nach stiller Vorbereitung, an die Öffentlichkeit zu treten.

(Wo wottsch Du hi?) Ein Bäuerlein aus dem Emmenthal, so berichtet die „N. Z.“ fuhr das erste Mal auf der Eisenbahn. Die Fahrt und die zwei Schoppen Koths, die er sich zu Gemüthe geföhrt hatte, machten ihn so gut z'wögelt, daß er Alles, was im Wagen sich befand, ganz familiär ansah und auch behandelte.

(Wo wottsch Du hi?) Ein Bäuerlein aus dem Emmenthal, so berichtet die „N. Z.“ fuhr das erste Mal auf der Eisenbahn. Die Fahrt und die zwei Schoppen Koths, die er sich zu Gemüthe geföhrt hatte, machten ihn so gut z'wögelt, daß er Alles, was im Wagen sich befand, ganz familiär ansah und auch behandelte.

(Wo wottsch Du hi?) Ein Bäuerlein aus dem Emmenthal, so berichtet die „N. Z.“ fuhr das erste Mal auf der Eisenbahn. Die Fahrt und die zwei Schoppen Koths, die er sich zu Gemüthe geföhrt hatte, machten ihn so gut z'wögelt, daß er Alles, was im Wagen sich befand, ganz familiär ansah und auch behandelte.

(Wo wottsch Du hi?) Ein Bäuerlein aus dem Emmenthal, so berichtet die „N. Z.“ fuhr das erste Mal auf der Eisenbahn. Die Fahrt und die zwei Schoppen Koths, die er sich zu Gemüthe geföhrt hatte, machten ihn so gut z'wögelt, daß er Alles, was im Wagen sich befand, ganz familiär ansah und auch behandelte.

(Wo wottsch Du hi?) Ein Bäuerlein aus dem Emmenthal, so berichtet die „N. Z.“ fuhr das erste Mal auf der Eisenbahn. Die Fahrt und die zwei Schoppen Koths, die er sich zu Gemüthe geföhrt hatte, machten ihn so gut z'wögelt, daß er Alles, was im Wagen sich befand, ganz familiär ansah und auch behandelte.

(Wo wottsch Du hi?) Ein Bäuerlein aus dem Emmenthal, so berichtet die „N. Z.“ fuhr das erste Mal auf der Eisenbahn. Die Fahrt und die zwei Schoppen Koths, die er sich zu Gemüthe geföhrt hatte, machten ihn so gut z'wögelt, daß er Alles, was im Wagen sich befand, ganz familiär ansah und auch behandelte.

(Wo wottsch Du hi?) Ein Bäuerlein aus dem Emmenthal, so berichtet die „N. Z.“ fuhr das erste Mal auf der Eisenbahn. Die Fahrt und die zwei Schoppen Koths, die er sich zu Gemüthe geföhrt hatte, machten ihn so gut z'wögelt, daß er Alles, was im Wagen sich befand, ganz familiär ansah und auch behandelte.

(Wo wottsch Du hi?) Ein Bäuerlein aus dem Emmenthal, so berichtet die „N. Z.“ fuhr das erste Mal auf der Eisenbahn. Die Fahrt und die zwei Schoppen Koths, die er sich zu Gemüthe geföhrt hatte, machten ihn so gut z'wögelt, daß er Alles, was im Wagen sich befand, ganz familiär ansah und auch behandelte.

(Wo wottsch Du hi?) Ein Bäuerlein aus dem Emmenthal, so berichtet die „N. Z.“ fuhr das erste Mal auf der Eisenbahn. Die Fahrt und die zwei Schoppen Koths, die er sich zu Gemüthe geföhrt hatte, machten ihn so gut z'wögelt, daß er Alles, was im Wagen sich befand, ganz familiär ansah und auch behandelte.

(Wo wottsch Du hi?) Ein Bäuerlein aus dem Emmenthal, so berichtet die „N. Z.“ fuhr das erste Mal auf der Eisenbahn. Die Fahrt und die zwei Schoppen Koths, die er sich zu Gemüthe geföhrt hatte, machten ihn so gut z'wögelt, daß er Alles, was im Wagen sich befand, ganz familiär ansah und auch behandelte.

verachtenden Stillschweigen. Das Bäuerlein läßt sich aber nicht so leicht abfertigen, sondern wiederholt die Frage noch einmal, und daß er diesmal nicht überhört werde, schreit er seinem vis-a-vis in die Ohren: „Wo wottsch Du hi?“ Dieser spöttelt unwillig seine Wähne und denkt: auf einen großen Klotz gehört ein großer Keil, und schreit mit noch lauterer Stimme als Antwort: „Zum Teufel!“ — Das Bäuerlein grinst gutmüthig auf die ihm gewordene Auskunft und erwidert kurz und trocken: „Ja au, aber i ha Retour!“

(Ausdauer lohnt.) Vor Jahren erschien bei einem Verleger ein Werkchen unter dem Titel: „Bier ist Gift“, wollte aber, trotzdem die Bierfrage gerade zu dieser Zeit eine „brennende“ war, nicht den gewünschten Absatz finden. Der Verleger veranstaltete eine neue (Titel-) Auflage unter dem Titel: „Bier ist wirklich Gift“, fand aber auch dabei nicht seine Rechnung. Um nun wenigstens auf seine Kosten zu kommen, sandte er das Werkchen nochmals hinaus, unter dem Titel: „Bier ist wees Keit (weiß Gott) Gift“, und hatte auch die Freude, seine Ausdauer belohnt zu sehen.

(Auch ein Grund: Du willst wieder ziehen, Auguste? Deine Madame soll ja doch so jut sind? „Ja se ooch, aber ich ziehe doch! Sie is nämlich so fleem un zu dick, un wenn sie Sonntags mit ihren Allen ausgeht un ich will denn ooch ausziehen un ich will mir denn eens von ihre juten Kleeder anzsehen, denn paßt mir nie wat!“

(Schöner Traum.) Erster Hütchen: „Sag' amal, Mischel, was thät's Du, wenn Du a' reicher Graf wärit?“ Zweiter Hütchen: „J' thät mir a' rechts jshön's Reispferd anjchaffen, nachher braucht i meine Gänj' nimmer zu Fuß zu hüten.“

(Die Karikaturenansammlung des berühmten Cruikshank) ist dieser Tage im Auftrage der neuen Wintergarten-Gesellschaft zu Managier um 5000 Pfund Sterling angekauft worden. Die Ansicht des Comités, welches sich vor einiger Zeit gebildet hat, um die Sammlung für eines der nationalen Museen zu erwerben, ist auf diese Weise vereitelt worden. Nur ungern verstand sich der greise Künstler dazu, seine Werke aus den Händen zu geben. Die Sammlung umfaßt mehr als 1100 Nummern, darunter die frühesten Versuche Cruikshank's, die in die Jahre 1799 — 1801 fallen, seiner Karikaturen Napoleon I., Sir Francis Burdett's und vieler anderer hervorragender Persönlichkeiten jener Zeit. Der Künstler steht jetzt im 83. Lebensjahre, schafft jedoch noch rüstig weiter, ist mit Abfassung einer Selbstbiographie beschäftigt und ein eifriger Förderer der Mäzigitätsbewegung, für die er sein ganzes Leben lang gewirkt hat.

(Ein Ungefährlicher.) „La France“ reproduziert Anekdoten aus der Zeit der ersten französischen Revolution und erzählt darunter folgende: Der Violinist Poppo kam 1793 nach Paris und wurde vor das Comité der öffentlichen Wohlfahrt berufen, wo man ihn fragte: „Ihr Name?“ — „Poppo.“ — „Ihre Profession?“ — „Ich spiele Violin.“ — „Was thaten Sie zur Zeit des Tyrannen?“ — „Ich spielte Violin.“ — „Was machen Sie jetzt?“ — „Ich spiele Violin.“ — „Was werden Sie für die Nation thun?“ — „Ich werde Violin spielen.“ Poppo wurde entlassen und kehrte zu seiner geliebten Violine zurück.

(Ein reizendes Wort Anderjen's.) des eben verstorbenen Märchendichters, citirt der bekannte Pariser Feuilletonist Pierre Veron. Anderjen war einige Male nach Paris gekommen; es gefiel ihm im Glanze der Weltstadt recht gut, aber er vergaß dabei nicht an die herben Reize seiner Heimath. Einmal besuchte er den Philosophen Victor Cousin. „Hätten Sie nicht Lust, ganz bei uns zu bleiben?“ frug ihn dieser. — „D nein!“ — „Aber es muß doch ein recht trauriger Aufenthalt sein in Ihrer dänischen Heimath mit ihrem ewigen Eis, ihren langen Nächten . . .“ — „Es ist wahr, aber liebt man seine Mutter weniger, wenn sie häßlich ist?“

(Ein Wohlthätigkeits Stiefelpuger.) Aus Perignen, Departement Dordogne, wird geschrieben: „Ein Stiefelpuger in obengenannter Stadt wachte am Sonntag, den 19. v., den ganzen Tag lang Jedermann die Stiefel zu Gunsten der Ueberschwemmten! Er hatte sich mit seinen Werkzeugen und mit einem Schild: „Pour les Inondés!“ auf einem freien Plage aufgestellt und begann so seine Thätigkeit. Man kann sich nun denken, daß dieses natürlich einige Heiterkeit erregte, und daß sich fast jeder Vorübergehende die Stiefel putzen ließ. Der gute Mann hatte so den ganzen Tag über große Beschäftigung, und als er gegen Abend seine Arbeit einstellte, hatte er die schöne Summe von 128 Francs 50 Centimes zusammengebracht, welche er sofort in die Hände des mit der Sammlung von Beiträgen betrauten Comités niederlegte.“

(Eine Armee von Volksvertretern.) Europa besitzt in seinen 20 Parlamenten eine kleine Armee von nahezu 6000 Volksvertretern: obenan steht Frankreich mit 750 Abg. (sic sollen auf 500 reduziert werden), England mit 658, Italien 503, Schweden 433, Preußen 432, das deutsche Reich 397, Oesterreich 353, Ungarn 447, Spanien 336, dann folgen Griechenland mit 186, Baiern 159, Donau-Nürnterthümern 107, Schweiz 128, Norwegen 111, Belgien und Dänemark je 102, Portugal 107, Niederlande und Sachsen je 80, Baden 63 = zusammen 5560 Abgeordnete, dazu kommen noch die Volksvertreter der kleinen deutschen Länder und Ländchen, in Summa ca. 6000 Volksvertreter.

elastische Klinge tönend in die fernste Ecke flog — wir waren aufsprungen und drängten uns athemlos näher —, legte die Hand auf das Haupt des Bruders und sprach leise, noch halb in der Melodie des Liedes fortretzend: „Es ruhe dieser Bruder sanft! — — — Eine neue, reifere Stimme unterbrach die lautlose Stille des Sterbezimmers. Der Pastor stand in der geöffneten Thüre. Er sprach ein kurzes, ergreifendes Gebet mit tief bewegter Stimme. „Amen, Amen!“ Sprach er wir nach und entfernten uns so lautlos als möglich.

Zu Zweien und Zweien gingen wir noch lange, nachdem das Abendglöckchen verhallt war, unter den mächtigen Linden am rauschenden Rhein auf und nieder und sprachen allerlei Inhabtschweres, worauf man in gewöhnlichen Leben und Treiben nicht zu kommen pflegt. — Die Befragung des alten Korpsstudenten konnte ich nicht abwarten, schon am nächsten Tage umgelte mich lautes, häßiges Getümmel im Waffenplatze Koblenz, ich vergaß allmählig dieses einen Opfers der Jahre 1870 und 71. Aber es giebt Veranlassungen, da ich doch wieder mit ernster Wehmuth zurückdenke an jenen „letzten Landesvater.“

(Die englischen Richter) tragen bekanntlich große Allonge-Perücken, ein Gebrauch, der aus alter Zeit datirt und ebenso eifrige Anhänger wie Gegner hat. Unlängst kam diese Angelegenheit in einem englischen Gerichtshofe, und zwar in dem Zimmer der Richter wieder privatim zur Sprache, und ein Anhänger der alten Sitte rief einem Gegner derselben mit Heftigkeit zu: „Ich bitte Sie, sehen Sie irgend etwas Lächerliches in dieser Perücke?“ „D nichts als den Kopf“ war die Antwort.

(Geld, Wein, Ruhm.) Der Komponist Stud liebt sehr das Geld und ein gutes Essen; das Ideal bewunderte er nur in der Musik. Man fragte ihn eines Tages, was er am meisten auf Erden liebt. — „Drei Dinge“, erwiderte er, „das Geld, den Wein und den Ruhm.“ — Allgemeiner Haß des Erlaunens, „Wie!“ sagte man ihm, „bei Ihnen kommt der Ruhm erst nach dem Geld und dem Weine? Das ist unrichtig, Sie sind nicht aufrichtig.“ — „Aufrichtiger als ich kann Niemand sein“, gab Stud zurück. „Mit dem Gelde kaufe ich Wein, der weckt mein Genie und mein Genie verjagt mir Ruhm; Sie sehen wohl, daß ich Recht hatte.“

(Nach dem Dienstrange.) In dem spanischen Krieg frug man einen verwundeten Soldaten: „Wie kommt es, daß Du nicht hinter den Felsen Deckung gesucht hast?“ — „Hinter den Felsen!“ antwortete der Verwundete, „es gab deren kaum genug für die Officiere und ich bin ja nichts als Gemeiner!“ — „Der Lieutenant muß vor dem Fähnrich jelig werden,“ sagt Lieutenant Cassio zu Fähnrich Jago.

(Origineller Betrug.) Ein leichtgläubiger Jäger in Torren ist das Opfer einer abgefeimten Betrügerin geworden. Bei einem Paradenwirth in der Nähe des Gollinger Tunnels nämlich war eine Frauensperson als Kellnerin bedienstet, welche durch ihr Benehmen und ihren Aufwand einiges Aufsehen erregte. Sie gab an, ein Vermögen von 6000 fl. zu besitzen und verlockte dann den erwähnten Jäger, sich mit ihr zu verloben. Auf einen Brief eines angeleglichen Advokaten in Ruffein, welcher sich nachträglich als Winkelschreiber entpuppte, machte sich der Jäger auf den Weg dahin, um die nöthigen Heirathsdokumente seiner Braut und die 6000 fl. zu erheben. Kaum in Hallein angelangt, erhielt er ein Telegramm, worin ihm der angelegliche Advokat mittheilte, daß die Tante der Braut gestorben und letzterer 10,000 fl. testirt habe. Kurz vor Ruffein erhielt er jedoch ein Telegramm, in welchem er aufgefordert wurde, zurückzubleiben, da die Verwandten der Braut von ihm nichts wissen wollten. Am nächsten Tage erschien der Pseudo-Advokat und bot ihm 1000 fl., wenn er von der Verlobung zurücktrete. Natürlich bestärkte dies den Jäger noch mehr in dem Glauben an den Reichtum seiner Braut, und er beschleunigte, zurückgekehrt, die Hochzeit, indem er die Dispens von dem decimialigen Aufgebot erwarb und sich bereits am nächsten Tage trauen ließ. Der Advokat überreichte eine Testamentsabschrift und einen Schuldschein über 6000 fl. als angelegliches Erbtheil der Braut und der Jäger glaubte sein Glück gemacht zu haben. Der Gendarmarie war indessen die Aehnlichkeit des Frauensimmers mit einer stiefbrüchlich verfolgten Betrügerin aufgefallen; eingeleitete Nachforschungen ergaben, daß die Braut einer Krämerin auf Grund eines ungiltigen Schuldscheins 1136 fl. entlockt hatte und daß ihr beim Pfarramte deponirter Tauschein gefälscht sei. In's Verhör genommen, gestand nun die Frau des Jägers, daß sie wirklich die erwähnte stiefbrüchlich verfolgte Betrügerin sei, daß sie den Tauschein einer Freundin benützt, daß das Vermögen und die Erbschaft ein Märchen sei und sie verschiedenen Geschäftslenten 2000 fl. entlockt habe.

Industrielles.

(Eine neue Waschmaschine.) Bekanntlich ist es noch keiner der bisher konstruirten Waschmaschinen gelungen, ihre Aufgabe auch nur entfernt in ähnlicher Weise zu lösen, wie die anderen haus- und landwirthschaftlichen Berdickungen z. B. durch die Näh- und Drehschmaschinen erfüllt worden sind. Wenn man daher gewiß mit Recht jedem neuen Versuch mit einem gewissen Mißtrauen begegnet, so würde es doch Unrecht sein, von solchen neuen Versuchen nicht Notiz zu nehmen. Indem wir einen solchen neuen Versuch hier vorführen, sind wir aber noch keineswegs in der Lage, ein Urtheil über den Werth der neuen Konstruktion zu fällen, welcher sich wohl erst durch geeignete Versuche herausstellen kann. Diese neue von Bohlten konstruirte und zu Basel fabricirte Waschmaschine beruht auf einem ganz anderen Prinzip als alle bisher bekannt gewordenen Systeme von Waschmaschinen. Während bei dem einen Systeme die Wäsche nur gepulvt, aber nicht rein gewaschen, bei einem anderen Systeme gerieben, eventuell gebüßelt und in hohem Grade rümit wird, ist in Bohlten's Patentwaschmaschine der Vorgang folgender: In einem Waschkasse befindet sich lose ein schwerer Zylinder, der sogenannte Wäscher, um diesen herum wird die gehörig vorbereitete (eingeseifte, gewaschene und getrocknete) Wäsche herumgelegt. Nachdem noch recht heißes Seifenwasser aufgegiessen ist, wird der Deckel geschlossen und das Waschkasse umgedreht, so foltert der Wäscher in dem Waschkasse, respektive auf der Wäsche herum, bricht diese aus und knetet sie durch; es geht in dem Waschkasse also so recht das vor sich, was die Wäscherin zwischen den Händen der Hände thun sollte.

Geschäftsberichter.

Hermannstadt, 17. August. Heute war der Markt besonders in Weizen-Ähren sehr stark besahren, auch wurden diese Preise wieder etwas rückgängig gemacht, sonstige Fruchtgattungen blieben so ziemlich unverändert; Getreide und Acker war ziemlich animirt, aber das Angebot war stärker als die Kaufkraft. — Witterung schöne, angenehme Tage.

Revalesciere du Barry von London.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten. Seit 26 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitspflege widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindel, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserhusten, Fieber, Schwindel, Blutaussiegen, Ohrenschmerzen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Ein Auszug aus 76,000 Certificaten über Genesungen, die alle Medicin widerstanden, worunter Certificate von Professor Dr. Bürger, Medicinalrath, Dr. Angellin, Dr. Sporeland, Dr. Campyell, Professor Dr. Debe, Dr. Ure, Grafin Caskestuart, Marquise de Verban, Prinz Josenstein, Premier-Minister von Mendorsch-Ponilly und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Paris, 1. März 1869. Ich war außerordentlich und sehr liebend krank und konnte weder verdauen noch schlafen. Durch Ihre Revalesciere Chocolade finde ich mich auf dem Wege der Besserung, und bitte gegen inliegende 10 fl. um Zusendung von einer 5 Pfund-Büchse. Mit Hochachtung zeichne Alois Hunzja.

Paris, 26. April 1856. Mein Herr! Ihre Chocolate Revalesciere hat mir viel Gutes gethan, da ich dadurch von asthmatischen Anfällen, Schlaflosigkeit, rheumatischen Schmerzen und allgemeiner Schwäche, an denen ich seit Jahren litt, befreit worden bin. Gailard, General-Intendant der franz. Armee.

Zu Büchlein von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10. — 12 Pfund fl. 20. — 24 Pfund fl. 36. — Revalesciere-Biscuiten in Büchlein fl. 2.50 und fl. 4.50. — Revalesciere-Chocolaten in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10. — für 288 Tassen fl. 20. — für 576 Tassen fl. 36. — Zu beziehen durch Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch verbrieft das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Mittwoch den 18. August 1875: Fest-Vorstellung zur Feier des Geburtsfestes Sr. k. und k. apost. Majestät Franz Josef I. I. Abtheilung: Fest-Protog, verfaßt von J. Walburg. — Hierauf: „Tannhäuser-Operette.“ — Dessen folgt: Ein bengalischer Tiger. Pöffe in einem Aufzuge, aus dem Französischen von Rudolff. II. Abtheilung: „Große Operette.“ — Hierauf: Er ist nicht eiferjüchtig. Lustspiel in 1 Act von Clz. — Zum Schluß: Die falsche Pepita. Schwank mit Gesang und Tanz in 1 Act von Habn.

Fremdenliste.

Ungarische Krone. Franz Freund, aus Wien; Adolf Rieß, aus Wien. Mediascher Hof. Friedrich August Clerm, Privatier, aus Volkatz.

Telegr. Wiener Cours vom 17. August 1875.

5%, Metalliques	70.80	Ungar. Grundbesitzungsobst.	82. —
5%, mit Rai- u. Novem.-Zinsen	—	Emeseb.	80.75
5%, National-Anlehen (Silber)	74.25	Siebesb.	80.75
1860er Staats-Anlehen	112.50	Kroat.-Slab.	84. —
Banlfaktien	931. —	Silber	101.20
Kreditaktien	216.60	R. L. Münz-Anfaten	5.26
London	111.45	Napoleon'or	8.92
		100 Mark Deutsche Reichswährung	54.80

Concurs-Anfhebungen.

Sz. 6582 polg. 1875. 2-3

Edict.

Vom k. Gerichtshofe Hermannstadt wird bekannt gemacht, daß das gegen den hierortigen Landes-Advocaten Rudolf Marlin unterm 8. August 1872, Zahl 11398, eröffnete Concursverfahren mit Beschluß vom Heutigen für beendet erklärt wurde.

Hermannstadt, am 12. August 1875.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

3. 7385 Civ. 1875. 2-3

Edict.

Vom k. Gerichtshofe Hermannstadt wird bekannt gemacht, daß gegen die Firma: „Rudolf Jahn“ unterm 12. März 1873, Z. 2437, eröffnete Concurs-Verfahren nach erfolgter Verteilung des Massevermögens mit Beschluß vom Heutigen für aufgehoben und beendet erklärt wurde.

Hermannstadt, am 12. August 1875.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Firma-Protokollirung.

3. 5784 Civ. 1875. 3-3

Edict.

Vom k. Gerichtshofe zu Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die Protokollirung der Firma: „A. Fabini“, mit dem Geschäftszweige der Schnitt-, Porzellan- und Lampenwaaren-Handlung in Mählsbach, für welche A. Fabini allein zeichnet, bewilligt worden.

Hermannstadt, am 12. August 1875.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Amtliche Verlautbarungen.

Kundmachungen.

Vom Kreisrichter A. B. in Hermannstadt wegen Belegung mehrerer Leberstellen. Gesuche bis 25. August d. J. Vom Kreisrichter A. B. in Mähls wegen Belegung der zweiten Leberstelle d. J. Gesuche bis 27. August d. J. Vom Bezirks-Consistorium A. B. in Mähls wegen Belegung der ev. Pfarre in Burgstall. Gesuche bis 31. August d. J. Vom Kreisrichter A. B. in Mähls wegen Belegung der ersten Leberstelle d. J. Gesuche bis 31. August d. J.

Kundmachung.

Nach §. 40 der Statuten findet am 20. 21. und 22. September l. J., in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, bei der Pfand-Leihanstalt, Fleißberggasse Nr. 19, eine Licitation statt. Bei dieser werden alle Pfänder, welche bis zum 31. Juli 1875 bereits verfallen waren und bis zum 17. September 1875 nicht ausgelöst oder umgesezt wurden, verkauft, und zwar die Effecten und Waaren am 20. und 21. und die Pretiosen am 22. September 1875.

Hermannstadt, den 19. Juli 1875.

Die Hermannstädter Pfand-Leihanstalt.

2-3

Ein Lehrling

findet Aufnahme in der gemischten Waarenhandlung des

Johann Fr. Binder. 1-3

Landwirthschaftliches.

Für neu erfundene Dresch- und Futter-schneidmaschinen werden leistungsfähige Wiederverkäufer gesucht.

Offerte sub Tr. K. 8676 befördert die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in München. 2-2

Blitzableiter.

Die häufigen Blitzschläge letzter Zeit in Gebäuften, welche den Schutz eines Blitzableiters entbehren, veranlassen den Gelehrten auf seine erprobten Blitzableiter neuerer Construction besonders aufmerksam zu machen und zu empfehlen. Kostenüberschläge werden bereitwillig verfaßt. Preise billigst berechnet.

Ignaz Taglicht.

Blitzableiter-Niederlage en gros und en détail, seit 12. August: Stadt, Heiligenkreuzerhof, Grabhofgasse 3, Wien.

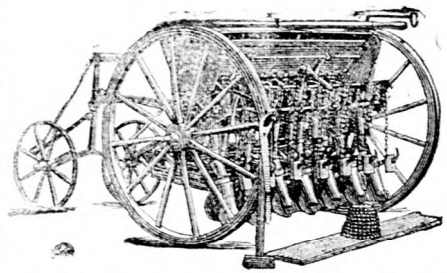
Aufträge aus den Provinzen werden prompt und rasch effectuirt. 5-12

Ofner

Adlersberger Rothwein!

per Mass 80 kr. ö. W.

bei A. Lehmann. 1-6



Ludwig Grünbaum, Temesvár,

Vertretung von Clayton & Shuttleworth in Lincoln und Wien für Südungarn,

erlaubt sich einem p. t. landwirthschaftlichen Publicum sein reichhaltiges Lager an Locomobilen, Dreschmaschinen (für Dampf-, Göpel- und Handbetrieb), Mahlmühlen, Kukurutzreblern, Fruchtreutern, Trieur's (Original L'huillier und Bernollet), Säemaschinen, mehrerer Systeme, mit Verder- und Rückwärtssteuerung, Pflügen, Eggen; ferner an Riemen, Schläuchen und allen Dreschreihen, sowie auch an feinstem Oliven-Maschinenöl bestens zu empfehlen. Die Abgabe der Clayton & Shuttleworth'schen Maschinen geschieht unter Berechnung der Original-Fabrikpreisen und unter voller Garantie. — Cataloge gratis und franco. 6



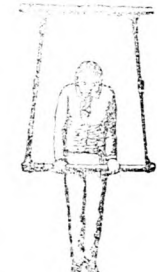
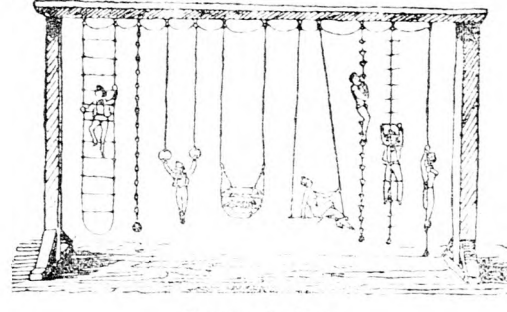
Stiften-, Hand- und Göpel-Dresch-Maschinen

Umrath & Co., Prag,

landwirthschaftliche Maschinenfabrik und Eisengesserei. Wiederverkäufer erhalten Provision.

Jedermann, der sich an UMRATH & COMP. in PRAG brieflich wendet, erhält einen Fabriks-Catalog, worin alle Maschinen abgebildet und beschrieben, sowie Zeugnisse darüber beigedruckt sind, umsonst und franco zugeschickt. 20

Wiener Weltausstellung 1873, Fortschritts-Medaille.

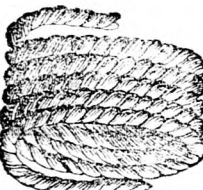


Zimmerturn-Apparat.

J. B. Petzl's

k. k. Hof-Seilerwaaren-, Schlauch- und Maschinengurten-Fabrik,

Wien, L. Adlegasse Nr. 12.

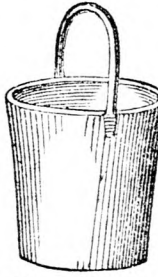


Zimmerturn-Apparat.

erlaubt sich die Aufmerksamkeit des P. T. Publikums auf sein reich assortirtes Lager aller Arten von Seilerwaaren, geheimerer und ungetheerter Seile, Maschinengurten, Patent-Schläuchen, Feuerlösch-Eimern, Pferdetränk-Eimern, Drathseilen in jeder beliebigen Länge, von 2" bis 1" stark, zu lenken, und insbesondere auf die von demselben als ersten Erzeuger allerseits anerkannt und beliebt gewordenen Hängematten für Gärten und Wohnungen, Turngeräthschaften für Schulen, ebenso die vollständig verbesserten Zimmerturn-Apparate, mit der Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung. 10-12



Zimmerturn-Apparat.



Pferdetränk-Eimer.

Dr. Moriz Handler,

Doctor der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde, heilt gründlich unter Garantie eines glänzenden und dauerhaften Erfolges

Geheime Krankheiten

jeder Art:

- 1. Alle Folgen der Onanie, als: Pollutionen, Ueberreizung, Samenflüsse, besonders die

IMPOTENZ

(geschwächte Manneskraft).

- 2. Harnröhrenflüsse (in & so veraltete), syphilitische Geschwüre der Geschlechtsorgane und secundäre Syphilis in allen ihren Formen und Verunstaltungen. 3. Stricturen (Verengungen der Harnröhre). 4. Frische und veraltete Schleimflüsse bei Frauen, den sogenannten weißen Fluß und die daher rührende Unfruchtbarkeit.

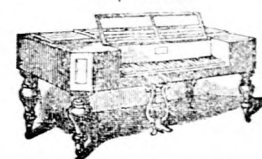
- 5. Hautausschläge. 6. Krankheiten der Harnblase und Harnbeschwerden aller Art.

Ordinirt täglich: von 10-1 Uhr Mittags, von 3-5 Uhr Nachmittags und von 7-8 Uhr Abends.

Wohnt: Pest (Ungarn), innere Stadt, Schlangengasse 2, Gasse Schlangengasse und Rathhausgasse im Rottenbiller'schen Hause, 1. Stock, Eingang an der Stiege.

Honorirte Briefe werden sogleich beantwortet und Medicamente besorgt. 27-50

Im Genuße außerordentlicher Begünstigungen liefert die



Pianoforte-, Pianino- und Harmonium-Niederlage

von Victor v. Heldenberg

in Hermannstadt und Mediasch in- und ausländisches Fabrikat, Muster-Instrumente zu bedeutend billigeren

Preisen, als solche selbst Kaufleute bei directem Bezuge zu erzielen im Stande sind, wovon sich Jedermann leicht durch briefliche Anfragen überzeugen kann. Neben dem großen Vortheile selbst nach dem eigenen Geschmacke wählen zu können, entfällt noch jedes Transport-Risico. Garantie selbstverständlich.

Blutarmuth, Körperschwäche, Bleichsucht, Scrophulose, nervöse Leiden und Frauenkrankheiten

werden gänzlich gehoben durch den bereits rühmlichst bekannten, von vielen medicin. Autoritäten des In- und Auslandes anempfohlenen blutstärkenden medicinischen süßigen Eisenucker des Josef Fürst, Apotheker „Zum weißen Engel“ in Prag am Hübner.

Daher wird dieses Präparat von den nachstehenden medicinischen Notabilitäten, t. I. Universitäts-Professoren, Herren Dr. Eiselt, Dr. Halla, Dr. Jaksch, Dr. Petters, Dr. Ritter v. Rittersheim, Dr. Steiner, Dr. Streng u. angewendet.

Eine ganze Flasche kostet 1 fl. 20 kr. halbe " " " 60 " (Prospecte sind in allen Niederlagen gratis zu haben.)

In Josef Fürst's pharmaceutisch-chemischem Laboratorium in Prag werden nach folgende Präparate erzeugt und sind durch untenstehende Niederlagen zu beziehen:

Gastrophan, bestemährtes, von der Kaiser medicinischen Facultät geprüftes und anempfohlenes, aus Apisensäuren bereitetes Magenmittel, welches bei Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit, Erbrechen, Magenkrampf, Sodbrennen, Blähungen ganz vortheilhafte Dienste leistet. Eine Flasche kostet 70 kr.

Kral's echter Karolinenthaler Davids-Thee angewendet mit überraschenden Erfolgen gegen Brust- und Lungenleiden, insbesondere bei jedem chronischen und schwindelhaftigen Husten, sowie als das einzige Schutzmittel gegen die Schwindsucht (Tuberculose). Ein Packet 20 kr.

Allein echt zu haben bei Herrn Adolf Albrecht in Hermannstadt, bei Herrn W. Morscher und F. Jekelius, Apotheker in Kronstadt. 16-21

Hermannstädter Marktpreis (in Oesterreich. Währung) am 17. August 1875.

Namen der Verkaufskategorie	Bester fl. kr.	Mittlerer fl. kr.	Mindest fl. kr.
Weizen n. österr. Weizen	4 13	3 87	3 60
Halbfrucht "	3 33	3 13	2 93
Korn "	2 67	2 47	2 27
Gerste "	—	2 67	—
Hafer "	2 13	2	1 87
Kukuruz "	3 20	—	—
Erbsen "	1 7	—	—
Mundmehl " Centner	8 50	—	—
Semmelmehl " "	6	—	—
Weißpohlmehl " "	5	—	—
Schwarzpohlmehl " "	4	—	—
Erbsen " Maß	— 24	—	—
Linjen " "	— 24	—	—
Bohnen " "	— 20	—	—
Hirse " "	— 20	—	—
Heu, gebundenes " Centner	— 95	—	—
ungebundenes " "	— 90	—	—
Stroh, Lager " "	— 60	—	—
Streu " "	— 50	—	—
Die n. ö. Klapfer hartes Holz	9	—	—
weiches Holz	7	—	—
Nied. österr. Pfund Rindfleisch	— 20	— 18	— 16
Kerzen, gep.	— 32	—	—

Erleichter außer der Sonn- und Feiertage täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 65 kr. Mit Zusendung in d. Haus 1 fl. Einzelne Nummern 5 kr. Mit Postversendung: Im Inland: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr. 6. Im Ausland: Vierteljährlich 4 fl. 50 kr. Redacteur und Eigenthümer Th. Steinhausen

Fillal-Abonnements bei Herrn J. F. Leon

Nr. 192.

Ueber die am Unabhängigkeits-Partei Fiasco gemacht. Im Alex. Gnanady, Stefan Johann Rijs. Ueber vocierte Gnanady eine vorrief. Schließlich in stidenten gewählt.

Wie die „Pol.“ des Jannern, Freiherr dem Cardinal Fürst Jubiläum in Prag in seitigen Reichshälfte zu Durch „Tagespress“ der durch einige Zeit schaffern Deutschlands dem zwischen heute und des österreichisch-ungarischen soll. Es wird nannten Blattes sich dies von den Punkten, möchte auf das Verhal Eventualität bezüglich Zahl der von der „diplomatische Progra kürfte, müssen wir den überlassen.

Das Eine scheint den drei nordischen Gr Willen bekunden, sich Frage auf die Tagesor mit diesem Stande der gebender Stelle in Wi die über Montenegro z Dalmatiner (meist Cris Beginnen mit dem Leb als Landfriedensbruch Verantwortung gezogen

Wie die „Pol.“ Feldzeugmeister Baron schwerer Strafen, das viden die herzogovinis Jnjugentführer ostg kommend, (wofelbst er zu andern Behauptung liegen, thatsächlich ein Herzegovina abgegangen passiv verhielten, für d lautet, soll ihm dies ge dem Lager der Aufstän den letzten Tagen der v Gesichte bei Rabin, J Simunovich und Zabica

Ein prächtiger quidende Wärme auf Blüten, welche das rei in Wahrheit zu einem und waschen sich die die gütige Mutter auch Zahl spendet. Bald st goldete mit ihrem hebr Hunderte von Be jung, schön und nicht prächtige Promenade ent Mädchen den Dürstende In dem Garten nicht lebendig — wenn können.

Die gefiedereten Lied an und ein linder in den Aether, wo es l hörbar aber Dem, der geschaffen.

Schmetterlinge in sich und spielten gleich ruhend auf dem Schnee Rosen.